

Schweriner Schützengunft von 1640 e.V. Ausschreibung

Wanderpokal der Landeshauptstadt Schwerin

- Veranstalter:** Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.
- Ort:** Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.
Krösnitz 44
19061 Schwerin
- Termin:** 16. Oktober 2016
- Beginn:** 10.00 Uhr
- Anmeldung:** 09.00 – 11.00 Uhr
- Disziplin:** Luftgewehr/Auflage DSB Regel-Nr.: 1.11
- Klassen:** ab Damenklasse/Herrenklasse
- Waffen:** Luftdruckwaffen die der Sportordnung des DSB entsprechen
- Meldung:** Die Meldung ist per Mail an:
info@schwerinerschuetzenzunft.de
oder schriftlich an:
Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.
Krösnitz 44
19061 Schwerin zu senden.
- Wettkampf:** Es ist ein Mannschaftswettkampf. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, drei Schützinnen oder eine Mix-Mannschaft. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, bis zu drei Mal zu starten.

- 
- Startgebühr:** pro Start und Mannschaft 20,00 €, wird vor Ort kassiert
- Wertung:** Jeder Schütze schießt 30 Schuss auf drei Zehnerstreifen
- Auswertung:** Die Auswertung erfolgt über eine elektronische Ringzählmaschine auf zehntel Wertung.
- Siegerehrung:** Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal* der Landeshauptstadt Schwerin. Platz 2 und 3 werden mit einem Pokal prämiert. Zusätzlich erhalten alle Mannschaften Urkunden.
- Allgemeines:** Der Ausrichter schließt eine Haftung für Materialschäden, welche während des Schießbetriebes entstehen, aus. Als Wettkampfbekleidung ist nur Vereinskleidung bzw. Sportbekleidung zugelassen. Mit der Teilnahme am Pokalschießen der Landeshauptstadt Schwerin erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen ebenfalls in den Medien veröffentlicht werden.
- Kampfrichter:** Wird am Wettkampftag bekannt gegeben.
- Schießleiter:** Wird am Wettkampftag bekannt gegeben.
- Verpflegung:** Kann gegen Entgelt erworben werden.

gez. Frank Westphal
Vorsitzender der
Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.

gez. Fred Matzkeit
Sportleiter der
Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.

* Der Wanderpokal ist Eigentum der Schweriner Schützenzunft. Er stellt als Wanderpokal eine zeitlich begrenzte Laihgabe dar. (ca. 1 Jahr)
Siegermannschaft bzw. deren Verein ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal dem Eigentümer bei der nächsten Austragung zur Verfügung steht